

Bericht

des Rechnungshofausschusses

über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Errichtung der S 10 – Mühlviertler Schnellstraße; Follow-up-Überprüfung – Reihe BUND 2022/6 (III-569 der Beilagen)

Der gegenständliche Bericht erfolgte gemäß Art. 126d Abs. 1 zweiter Satz B-VG über Wahrnehmungen, die der Rechnungshof bei einer Gebarungsüberprüfung im Wirkungsbereich des

Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
betreffend Errichtung der S 10 – Mühlviertler Schnellstraße; Follow-up-Überprüfung

getroffen hat.

Der Rechnungshofausschuss hat den gegenständlichen Bericht in seiner **21. Sitzung am 10. Mai 2022** zur Fristwahrung in Verhandlung genommen und nach der Berichterstattung durch den Abgeordneten Johann **Singer** die Beratungen vertagt.

Der Bericht wurde in einer weiteren Sitzung am **29. November 2022** behandelt.

26. Sitzung am 29. November 2022

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Zum Berichtersteller für den Nationalrat wurde Abgeordneter Hermann **Gahr** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Errichtung der S 10 – Mühlviertler Schnellstraße; Follow-up-Überprüfung – Reihe BUND 2022/6 (III-569 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Wien, 2022 11 29

Hermann Gahr
Berichterstattung

Douglas Hoyos-Trauttmansdorff
Obmann

